Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4134**
16. Wahlperiode 26. 01. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Januar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Plant die Bundesregierung, im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Vorsitzes Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausstrahlung antiisraelischer und antisemitischer Propaganda in Deutschland bzw. Europa durch Satellitensender wie z. B. der libanesische Sender Al-Manar zu verhindern, und wenn ja, welche?

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Sind konkrete Schritte angedacht, die EU-Ratspräsidentschaft und den G8-Vorsitz Deutschlands dazu zu nutzen, verstärkt auf die Betreiberstaaten der Satelliten Arabsat und Nilsat hinsichtlich einer Beendigung der Verbreitung von Programmen wie die des Senders Al-Manar einzuwirken?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 22. Januar 2007

Die Bundesregierung ist sich des Problems bewusst, dass ausländische Satellitensender antiisraelische und antisemitische Inhalte nach Deutschland oder in andere EU-Mitgliedstaaten ausstrahlen können.

Die EU-Mitgliedstaaten tragen gemäß Artikel 22a der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ dafür Sorge, dass Sendungen nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstacheln. Ein Mitgliedstaat setzt die Regelungen der Fernsehrichtlinie für diejenigen Veranstalter durch, die seiner Rechtshoheit unterliegen, d. h. in der Regel für die in seinem Hoheitsgebiet niedergelassenen oder als niedergelassen geltenden Veranstalter. Ist ein Veranstalter in keinem EU-Mitgliedstaat niedergelassen, unterliegt er als Programm aus einem Drittstaat dennoch der Rechtshoheit eines EU-Mitgliedstaats, wenn er eine Frequenz, Satellitenkapazität oder einen Satelliten-Uplink eines Mitgliedstaats nutzt. Die meisten der Drittstaatenprogramme nutzen Satellitenkapazitäten entweder von Eutelsat oder ASTRA. Damit unterliegen sie der Rechtshoheit von Frankreich oder Luxemburg. Einer der Satellitenbetreiber, der den libanesischen Sender Al-Manar übertragen hat, war Eutelsat über den französischen Satelliten Hot Bird 4. Auf Entscheidung der französischen Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien, die vom obersten Verwaltungsgericht bestätigt wurde, wurde Eutelsat Ende 2004 verpflichtet, Al-Manar nicht länger zu übertragen, weil dieser Sender antisemitische und zu Hass aufstachelnde Programme ausgestrahlt hatte. Infolge des Al-Manar-Falls wurde zudem auf Anregung der EU-Kommission der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten in Fragen der Rechtshoheit verbessert, um die effektive Durchsetzung der Regelungen der Fernsehrichtlinie zu gewährleisten. Die Fernsehrichtlinie bietet somit

die Möglichkeit, Hasssendungen zu verbieten, soweit sie von europäischen Satellitenbetreibern ausgestrahlt werden. Die Bundesregierung plant darüber hinaus keine gesetzgeberischen Maßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft oder des G8-Vorsitzes.

Durch den Spill-over-Effekt von Satelliten, die außerhalb Europas betrieben werden, können jedoch auch Drittstaatenprogramme in Teilen der EU empfangen werden, auf die die EU oder ihre Mitgliedstaaten keinen rechtlichen Einfluss nehmen können. Die zuständige Kommissarin Viviane Reding hat deshalb bei einem Treffen mit Vertretern der Regulierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten erklärt, dass die Kooperation der Regulierungsbehörden innerhalb der EU durch eine Kooperation mit den Regulierungsbehörden von Drittstaaten, z. B. der Regulierungsbehördengruppe der Mittelmeerstaaten, ergänzt werden müsse. Auch innerhalb der EU-Kommission werde sie den Dialog fortsetzen, damit dieses Problem z. B. im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik weiterverfolgt werde.

Die Bundesregierung steht zudem mit ihren arabischen Partnern in Kontakt, um auf eine Lösung gegen die Verbreitung antiisraelischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaatensatelliten hinzuwirken. Sie wird dies besonders auch im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und ihres G8-Vorsitzes tun.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die meisten öffentlichen Verkehrsunternehmen auf der Straße und der Schiene behinderte Menschen und ggf. deren Begleitpersonen kostenlos oder mit erheblichen Preisnachlässen befördern, während Fluggesellschaften diesen Nachteilsausgleich nicht bieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Januar 2007

Die angesprochene kostenlose Beförderung von behinderten Menschen beruht auf den Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (sog. Freifahrt). Danach sind Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs verpflichtet, freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen im Nahverkehr kostenlos zu befördern. Intention dieser Regelung ist es, Nachteile, die Menschen aufgrund ihrer Behinderung haben und die z. B. dazu führen, dass sie den öffentlichen Personennahverkehr öfter als nichtbehinderte Menschen in Anspruch nehmen, auszugleichen. Da Luftverkehrsunternehmen nicht im Nahverkehr tätig sind, gibt es hier keine entsprechenden Regelungen.

Außerdem verpflichtet das SGB IX Verkehrsunternehmen des Fernverkehrs, Personen kostenlos zu befördern, die schwerbehinderte Menschen begleiten, in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „Begleitung“ vermerkt ist. Sinn dieser Regelung ist, dass die Begleitpersonen dem behinderten Menschen die erforderliche Hilfe leisten. Im Bereich des Flugverkehrs ist diese Unterstützung durch Mitarbeiter der Luftverkehrsunternehmen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet. Daher besteht hier keine Regelungsnotwendigkeit. Daneben steht es den Luftverkehrsunternehmen frei, Preisnachlässe für den Reisenden oder dessen Begleitperson anzubieten, was einige Unternehmen auch so praktizieren.

4. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Zuschüsse an Bahn- und Busunternehmen (z. B. über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz u. Ä.) in den letzten zehn Jahren, und warum gibt es nichts Vergleichbares bei Flugreisen (bitte detailliert nach Jahren und Verkehrsträgern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 22. Januar 2007

Im Rahmen der Freifahrt sind die Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personenverkehrs verpflichtet, schwerbehinderte Menschen und ggf. ihre Begleitpersonen kostenlos zu befördern. Da damit Einnahmeausfälle einhergehen, erhalten diese Unternehmen auf Basis des SGB IX eine Erstattung ihrer Fahrgeldausfälle seitens des Bundes und der Länder. In den letzten zehn Jahren wurden Erstattungen in folgender Höhe geleistet:

	Gesamtausgaben Bund und Länder
1996	988,9 Mio. DM
1997	1 031,0 Mio. DM
1998	1 006,7 Mio. DM
1999	989,5 Mio. DM
2000	980,7 Mio. DM
2001	994,6 Mio. DM
2002	532,8 Mio. Euro
2003	571,3 Mio. Euro
2004	478,5 Mio. Euro
2005	518,2 Mio. Euro

Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Verkehrsträgern ist nicht möglich. Denn die Erstattungen erfolgen im großen Umfang durch die Länder, so dass dem Bund insoweit keine Informationen vorliegen.

Bezüglich der Fragestellung für Luftverkehrsunternehmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Müssen nach Ansicht der Bundesregierung die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), im Volksmund 1-Euro-Jobs genannt, als arbeitsmarktpolitisch unwirksames Instrument angesehen werden, vor dem Hintergrund, dass diese unter allen beschäftigungsschaffenden Maßnahmen nach den neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit mit 14,7 Prozent die schlechteste Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufweisen und vor dem Hintergrund, dass trotz steigender Beschäftigung 2006 der Anteil der Langzeitarbeitslosen als Zielgruppe der 1-Euro-Jobs zugenommen hat, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Januar 2007

Nein. Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II – von der Bundesregierung als Zusatzjobs bezeichnet – sowie alle weiteren arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem SGB II sollen gemäß § 1 Abs. 1 SGB II u. a. dazu beitragen, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die öffentlich geförderte Beschäftigung und sind auch die Zusatzjobs nur die letzte Alternative zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und insbesondere nachrangig gegenüber Vermittung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung oder anderen Instrumenten zur Eingliederung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zusatzjobs in erster Linie nicht der direkten Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, sondern dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insbesondere auch langzeitarbeitsloser Menschen, dienen. Zusatzjobs bilden in der Regel die erste Stufe einer Eingliederungsleiter, der weitere Schritte, wie z. B. Berufsausbildung, eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme oder ein Eingliederungszuschuss, soweit erforderlich, folgen sollen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die Bundesregierung Zusatzjobs mit einer von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten Eingliederungsquote von 14,7 Prozent nicht als arbeitsmarktpolitisch unwirksames Instrument.

6. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für einen Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik, vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten Jahre, wonach arbeitsmarktpolitische Instrumente wie die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) mit

einer der besten Vermittlungsquoten aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente deutlich gekürzt wurden von über 350 000 Maßnahmen im Jahr 2001 auf 120 000 Maßnahmen im Jahr 2006 und dagegen die sogenannten 1-Euro-Jobs mit einer schlechten Vermittlungsquote massiv ausgebaut wurden, in den Jahren 2005 und 2006 bei etwa 300 000 Maßnahmen liegen, und widerspricht diese Entwicklung nicht der Maßgabe des § 16 SGB II, wonach MAE gegenüber der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und gegenüber anderen Eingliederungsleistungen eigentlich nachrangig zu behandeln sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 24. Januar 2007

Die Bundesregierung sieht den in der Fragestellung suggerierten Handlungsbedarf für einen Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik nicht. Das SGB II stellt eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten zur Verfügung, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu beseitigen oder zu reduzieren. Die Umsetzung ist dezentral mit großem Handlungsspielraum angelegt. Im Rahmen der dezentralen Handlungs- und Budgetverantwortung entscheiden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich eigenverantwortlich über den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Förderbedingungen.

Der stärker auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat auch in der Weiterbildungsförderung in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang der Teilnehmerzahlen geführt. Die gute Konjunkturentwicklung und die damit verbundene stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften führte aber 2006 wieder zu einem erheblichen Anstieg der Förderungen. So sind nach der vorläufigen Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 mit rund 256 000 geförderten Eintritten fast doppelt so viele Teilnehmer wie im Jahr 2005 neu von den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften in Weiterbildungen gefördert worden.

Anzumerken bleibt, dass sich nach den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit durch den vielschichtigeren Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Jahr 2006 der Anteil der Zusatzjobs an allen ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten im Rechtskreis des SGB II von knapp 52 Prozent im Januar 2006 (Teilnehmerbestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente insgesamt 557 000, davon 289 000 Zusatzjobs) auf knapp 37 Prozent im Dezember 2006 (Teilnehmerbestand (vorläufig) ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente 769 000, davon 282 000 Zusatzjobs) deutlich verringert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wurde die Bundesregierung über die Gründung einer Versammlung von Parlamentariern aus Lateinamerika und Mitgliedern des Europäischen Parlaments (EuroLat) unterrichtet, und wie bewertet die Bundesregierung deren Nutzen vor dem Hintergrund, dass es bereits zahlreiche Delegationen gibt, die sich mit den Beziehungen zwischen Lateinamerika und Europa befassen?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 22. Januar 2007

Die Bundesregierung ist über die Gründung der Versammlung von Parlamentariern aus Lateinamerika und Mitgliedern des Europäischen Parlaments (EuroLat) unterrichtet. Sie begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika beitragen. Eine weitergehende Bewertung parlamentarischer Aktivitäten steht der Bundesregierung nicht zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wurde den kommunalen Spitzenverbänden der Entwurf der Gesetzesvorlage zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften zur Stellungnahme zugeleitet, und wenn nein, warum nicht?

9. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wenn ja, wann und inwieweit fand bzw. findet die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 22. Januar 2007

Den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 47 Abs. 1 GGO der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften zur Stellungnahme zugeleitet. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden – soweit veranlasst – bei der Überarbeitung des Entwurfs und Erstellung des Regierungsentwurfs berücksichtigt. Inwieweit sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung

finden werden, vermag die Bundesregierung derzeit nicht zu beurteilen.

10. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Sind die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu den Erfahrungen mit den biometrischen Reisepässen – Bundestagsdrucksache 16/3891 – angegebenen 26 Fälle von Softwarefehlern identische Fehler, und kann (einer) dieser oder ein sonst bekannt gewordener Fehler mit dem Ergebnis „keiner kann lesen“ im Ergebnis auch zu der Folge „jeder kann lesen“ führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. Januar 2007

In den 26 Fällen, in denen die Bundesdruckerei GmbH in reklamierten Reisepässen Funktionsstörungen des Chips festgestellt hat, handelt es sich um identische Softwarefehler.

Die Sicherheitsmechanismen, die die im Chip gespeicherten Daten vor unberechtigtem Zugriff schützen, sind von diesem Fehler nicht betroffen.

11. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

In welchem Umfang ist seit Inkrafttreten vom Informationsfreiheitsgesetz Gebrauch gemacht worden, und in welcher Höhe wurden in diesem Zusammenhang Gebühren erhoben?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 25. Januar 2007

An die Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 insgesamt 2 278 Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt worden. In 114 Fällen wurde für die Gewährung des Informationszugangs eine Gebühr erhoben, davon in 50 Fällen bis zu 50 Euro, in 21 Fällen bis zu 100 Euro und in 43 Fällen mehr als 100 Euro. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4042) verwiesen.

12. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie definiert die Bundesregierung die beiden Begriffe „befristete Migration“ und „zirkuläre Migration“ bzw. grenzt diese voneinander ab (vgl. Nummer 4 der Initiative der Bundesregierung zur europäischen Migrationspolitik, vorgelegt auf dem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister vom 14. bis 16. Januar 2007 in Dresden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Januar 2007

Der Begriff „befristete Migration“ meint einen legalen und zeitlich befristeten Aufenthalt in einem anderen Staat. In Abhängigkeit vom Zweck des Aufenthaltes (z. B. Bildung bzw. Ausbildung, Arbeit) kann die zeitliche Befristung variieren.

„Zirkuläre Migration“ beschreibt das Phänomen, dass weltweit immer mehr Migranten zeitweise ihr Heimatland verlassen, um kurzfristig in anderen Staaten Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und nach einiger Zeit wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren. „Zirkuläre Migration“ kann durch Wissenstransfer und Austausch von Erfahrungen positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Herkunftslandes haben.

Die Global Commission on International Migration regt in ihrem Bericht „Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien“ den Entwurf effizienter temporärer Migrationsprogramme an, die im Dialog zwischen Herkunfts- und Zielländern ausgehandelt werden.

13. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beinhalten die beiden migrationspolitischen Ansätze auch die Möglichkeit eines sich verfestigenden Aufenthalts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Januar 2007

Nein. Befristete oder zirkuläre Migration ist mit der Möglichkeit einer Aufenthaltsverfestigung grundsätzlich unvereinbar. Zur Sicherung des Entwicklungsaspektes ist in Kooperation mit dem Herkunftsstaat die Rückkehr sicherzustellen.

14. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Anfragen auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes haben die einzelnen Bundesministerien seit dem 1. Januar 2006 erhalten, und in wie vielen Fällen wurde bislang eine Auskunft erteilt bzw. abgelehnt?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 25. Januar 2007

Die Ressorts der Bundesregierung haben in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 insgesamt 605 Anträge auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes erhalten. In 315 Fällen konnte der Informationszugang in vollem Umfang und in 58 Fällen teilweise gewährt werden. 156 Anträge wurden abgelehnt. Hinsichtlich der Angaben für die einzelnen Ressorts und weiterer Einzelheiten wird auf

die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN(Bundestagsdrucksache 16/4042) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Wie begegnet die Bundesregierung den von insbesondere ausländischen Versicherungsunternehmen geäußerten Bedenken (manager magazin online vom 10. Januar 2007, „Ausländer fürchten Platzverweis“, www.manager-magazin.de/geld/geldanlage/0,2828,458665,00.html), dass die vorgeschlagene Regelung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG-Entwurf) zu den garantierten Rückkaufswerten (§ 169 des VVG-Entwurfs) gegen europäische Grundfreiheiten und Richtlinien verstößt, und welche Rolle spielt in der Bewertung der genannten Bedenken das Urteil des EFTA-Gerichtshofes vom 25. November 2005 (E-1/05)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. Januar 2007

§ 169 Abs. 3 VVG in der Fassung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (Bundestagsdrucksache 16/3945) regelt die Berechnung des Rückkaufswertes der Lebensversicherung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung. Ausländische Versicherer machen insbesondere gegen § 169 Abs. 3 Satz 2 VVG-Entwurf – „Der Rückkaufswert ist im Vertrag für jedes Versicherungsjahr anzugeben.“ – Bedenken geltend. Auch der in der Frage erwähnte Artikel des manager magazins führt diese Regelung an.

§ 169 Abs. 3 Satz 2 des VVG-Entwurfs wurde so von der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts (VVG-Kommission) empfohlen (§ 161 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs der VVG-Kommission, VersR-Schriftenreihe 25, S. 285 f.). In erster Linie geht es dabei um die Information des Versicherungsnehmers. Die Verpflichtung zur Angabe der Rückkaufswerte ist seit langem geltendes Recht; die Anlage zu § 10a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG, Anlage D Abschnitt I Nr. 2 Buchstabe b) sieht schon heute vor, dass die Angabe der Rückkaufswerte eine notwendige Verbraucherinformation ist. Diese Regelung setzt EU-rechtliche Vorgaben um (Anhang III der Richtlinie 2002/83/EG vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen: „Angabe der Rückkaufswerte ... und das Ausmaß, in dem diese Leistungen garantiert sind“).

Die nunmehr gegen die Neuregelung geltend gemachten Bedenken sind der Bundesregierung bekannt. Sie prüft diese Bedenken und wird, sofern dies geboten erscheint, bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag Änderungsvorschläge machen. Die

Prüfung der Bedenken – auch unter Berücksichtigung der in der Frage angeführten Entscheidung des EFTA-Gerichtshofes zu einer norwegischen Regelung über die vollständige Zahlung der Abschlusskosten bei Vertragsabschluss – ist noch nicht abgeschlossen.

Die mit § 169 Abs. 3 des VVG-Entwurfs im Übrigen vorgeschlagene Abkehr vom Zeitwert der Versicherung als Grundlage der Berechnung des Rückkaufswertes hat den Grund, dass der Begriff „Zeitwert" nie ausgefüllt worden und unbestimmt geblieben ist – wie der Bundesgerichtshof nochmals in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 2005 (VersR 2005, S. 1565) kritisch festgestellt hat – und für den Versicherungsnehmer immer unklar war, wie hoch der Rückkaufswert seiner Versicherung tatsächlich ist; auf die den Fraktionen des Deutschen Bundestages vorliegende Gesetzesbegründung wird insoweit verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von Privatkonten des verstorbenen turkmenischen Präsidenten Saparmurat Nijasow bei der Deutsche Bank AG, auf denen sich 8 Mrd. Euro befinden sollen, sowie von Konten der turkmenischen Staatsbank bei der Deutsche Bank AG, auf denen sich 4 Mrd. Euro befinden sollen, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, sich für ein Einfrieren dieser Konten einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Januar 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Deutsche Bank AG Konten für die Zentralbank von Turkmenistan führt; darunter mehrere laufende Konten, über die Teile des internationalen Zahlungsverkehrs Turkmenistans abgewickelt werden, sowie ein Konto, auf dem ein Teil der Fremdwährungsreserven der turkmenischen Zentralbank deponiert sind. Konten für den – zwischenzeitig verstorbenen – turkmenischen Präsidenten wurden bzw. werden dagegen nicht geführt.

Die von der Deutsche Bank AG geführten Konten unterliegen dabei sämtlich den aus den in § 25a Abs. 1 Nr. 4 des Kreditwesengesetzes bzw. § 14 Abs. 2 des Geldwäschegesetzes in Verbindung mit der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geregelten Kundensorgfaltspflichten und darüber hinaus auch weitergehenden, von der Deutsche Bank AG in Bezug auf „Politically Exposed Persons" speziell getroffenen Maßnahmen.

Eine auf Wunsch der Deutsche Bank AG durchgeführte stichprobenartige Untersuchung der genannten Kontobeziehungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche

Bundesbank im Januar 2007 hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Deutsche Bank AG diesen Sorgfaltspflichten nicht nachgekommen ist. Die Bundesregierung sieht für weitergehende Maßnahmen keine Veranlassung.

17. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Verhandlungen zwischen der Bundesvermögensverwaltung (heute Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und dem Technischen Hilfswerk (THW) über einen Umzug des THW von der Düsseldorfer Straße in die Yorckstraße in Mülheim/Ruhr gescheitert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Januar 2007

Über die Frage der künftigen Unterbringung des THW ist noch nicht abschließend entschieden. Aufgrund von Gesprächen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und der örtlichen Ebene des THW über eine mögliche Unterbringung in der Yorckstraße in Mülheim/Ruhr hat das Bundesministerium des Innern die Bundesanstalt im Januar 2006 beauftragt, für den Ortsverband Mülheim/Ruhr ein Erkundungsverfahren für eine neue Unterbringung durchzuführen. Ein solches Verfahren dient dazu, Unterbringungsmöglichkeiten auf ihre Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Die geprüften Unterbringungsmöglichkeiten werden dem THW in Kürze vorgestellt, um eine Entscheidung durch den künftigen Nutzer über die aufgezeigten Angebote vorzubereiten.

18. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bereit, das Gebäude in der Yorckstraße in Mülheim/Ruhr zu sanieren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Januar 2007

Gegenüber der Unterbringung in der Yorckstraße in Mülheim/Ruhr könnten sich am Markt angebotene Unterbringungsmöglichkeiten als wirtschaftlicher darstellen. Eine Sanierung der anstaltseigenen Liegenschaft in der Yorckstraße in Mülheim/Ruhr würde einen hohen finanziellen Aufwand verursachen, der zurzeit noch zwischen der Bundesansalt und dem Landesbetrieb abgestimmt wird.

19. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Perspektiven sieht die BImA für das Grundstück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Januar 2007

Sofern eine Entscheidung gegen eine Unterbringung des THW in der Liegenschaft Yorckstraße in Mülheim/Ruhr getroffen wird und – wovon auszugehen ist – Bedarfe anderer Bedarfsträger nicht bestehen, wäre die dann entbehrliche Liegenschaft zu veräußern.

20. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP)

Welche Kosten für den Bund sind durch die seit 2004 andauernden Verhandlungen entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 19. Januar 2007

Die Liegenschaft in der Yorckstraße in Mülheim/Ruhr wird teilweise noch von der Straßenverwaltung genutzt, andere Teilflächen sind an Dritte vermietet. Das notwendige Erkundungsverfahren bindet in erster Linie Personalkapazitäten. Der bis zur Entscheidung angefallene Sachaufwand ist demgegenüber zu vernachlässigen.

21. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Wie viele Mehreinnahmen wird der Bund im Jahr 2007 aufgrund der progressionsrelevanten Elterngeldzahlungen, die das übrige Einkommen der Elterngeldempfänger erhöhen, voraussichtlich erzielen, wie es der Bund der Steuerzahler nach einem Zitat im „FOCUS“ vom 6. Januar 2007 („Viele Paare bekommen weniger Elterngeld als erwartet“) erwartet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 19. Januar 2007

Im Jahr 2007 ergeben sich für den Bund keine kassenmäßigen Auswirkungen, da sich der Progressionsvorbehalt erst im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, also frühestens 2008, auswirkt.

22. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Plant die Bundesregierung, die Themen „Basel-II-Umsetzung in den USA“ und „Anerkennung der International Financial Reporting Standards durch die USA“ im Rahmen ihrer G7/G8-Präsidentschaft auf die Tagesordnung zu setzen, und welches weitere Vorgehen plant die Bundesregierung zur Lösung dieser Fragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Januar 2007

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Umsetzung von Basel II in den USA sowie die Anerkennung der International Financial Reporting Standards (IFRS) durch die USA auf die Tagesordnung der G7/G8-Präsidentschaft zu setzen.

Soweit es im Hinblick auf die Umsetzung von Basel II in den USA für europäische Banken zu Problemen kommt, ist zunächst die Europäische Kommission am Zug. Die Bundesregierung wird die EU-Kommission bei ihren Bemühungen, Nachteile von europäischen Banken zu vermeiden, unterstützen.

Wie bereits im Koalitionsvertrag vom November 2005 festgehalten, ist die wechselseitige Anerkennung deutscher, europäischer und amerikanischer Rechnungslegungsvorschriften eine vordringliche Maßnahme zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland. Dementsprechend räumt die Bundesregierung der Anerkennung der IFRS in den USA hohe Priorität ein und setzt sich nachdrücklich für die Verwirklichung dieses Ziels ein. Dies geschieht unabhängig von der G7/G8-Präsidentschaft. Das International Accounting Standards Board (IASB) und das US-amerikanische Financial Accounting Standards Board (FASB) haben sich auf einen Konvergenzfahrplan zur Angleichung von IFRS und US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) verständigt, mit dem Ziel ihrer gegenseitigen Anerkennung bis spätestens 2009. Dementsprechend hat die EU-Kommission im Dezember 2006 beschlossen, die Entscheidung zur Frage der gegenseitigen Anerkennung von Rechnungslegungsstandards aus Drittstaaten um zwei Jahre zu verschieben. Sie wird den Konvergenzprozess in den nächsten zwei Jahren aktiv begleiten und über die erzielten Fortschritte regelmäßig Bericht erstatten.

23. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Sind Geschenke unter 35 Euro für Unternehmen in die Bemessungsgrundlage für die Pauschalierung der Einkommensteuer bei Sachzuwendungen gemäß § 37b EStG einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Januar 2007

Nach der Intention des Gesetzgebers soll § 37b EStG die Besteuerung von Zuwendungen beim Empfänger ersetzen. Deshalb sind in die Bemessungsgrundlage alle Zuwendungen einzubeziehen, die beim Empfänger als Betriebseinnahme zu berücksichtigen sind. Dies sind auch Zuwendungen, die den Betrag von 35 Euro unterschreiten. Nicht einbegriffen werden Zugaben, die Bestandteil der Gegenleistung sind, und Streuwerbeartikel, wie z. B. Kugelschreiber, die nicht unter den Geschenkebegriff fallen.

Die auf die Zuwendungen mit einem Wert unter 35 Euro entfallenden Pauschalsteuern sind – wie die Aufwendungen selbst – als Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

24. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass auf der 128. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2006 bei der Tabaksteuer für 2006 500 Mio. Euro und für 2007 800 Mio. Euro weniger Einnahmen ausgewiesen wurden als in der Mai-Steuerschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. Januar 2007

Die Prognosen für das Tabaksteueraufkommen in den Jahren 2006 und 2007 mussten in der Novemberschätzung 2006 gegenüber der Maischätzung deutlich um 0,5 Mrd. Euro bzw. 0,8 Mrd. Euro zurückgenommen werden. Die Notwendigkeit dazu ergab sich in erster Linie aus der schwachen Entwicklung des Konsums von Fertigzigaretten im Jahresverlauf 2006, die den in der Maischätzung unterstellten Annahmen zuwiderlief. Während dort noch von einer umfangreichen Rückkehr der Verbraucher von den nur bis März 2006 produzierten Feinschnittzigaretten (Sticks) zum Hauptsteuerträger Fertigzigarette ausgegangen wurde, sorgten u. a. die teilweise unerwartet großen Vorräte an Feinschnittzigaretten im Einzelhandel für ein weitgehendes Ausbleiben dieser Annahme. Ebenfalls dämpfend auf die Umsätze mit Fertigzigaretten wirkte der Umstieg vieler Verbraucher auf niedriger besteuerte Alternativprodukte wie Zigarillos und den klassichen Feinschnitttabak.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass sich Verbraucher verstärkt im legalen Grenzeinkauf oder über illegale Bezugsquellen versorgen. Konkrete Erkenntnisse der Zollverwaltung über den legalen Grenzeinkauf und den illegalen Bezug von Zigaretten liegen jedoch nicht vor. Insbesondere lassen die Sicherstellungs- und Beschlagnahmezahlen der Zollbehörden im Hinblick auf die große Dunkelziffer keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche Zufuhr von unversteuerten und unverzollten Zigaretten nach Deutschland zu. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass in den Sicherstellungszahlen Zigaretten enthalten sind, die nicht für den deutschen Markt bestimmt waren bzw. bei der Zerschlagung von illegalen Produktionsstätten in Deutschland sichergestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erwägungen wird auch für das Jahr 2007 mit einer eher rückläufigen Mengenentwicklung bei den Fertigzigaretten gerechnet.

25. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Erbschaftsteuereinnahmen für das Jahr 2006 bundesweit 3,7 Mrd. Euro betragen und damit 450 Mio. Euro niedriger liegen sollen als in der Mai-Steuerschätzung erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. Januar 2007

Die Erbschaftsteuereinnahmen wurden vom Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2006 für das Bundesgebiet auf 4,16 Mrd. Euro geschätzt.

Im November 2006 wurde diese Schätzung auf 3,71 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Die Kasseneinnahmen 2006 fielen mit 3,76 Mrd. Euro etwas höher aus, als im November geschätzt worden war.

Für die Erbschaftsteuer werden, wie für alle anderen Steuerarten, von den Mitgliedern des Arbeitskreises in Vorbereitung der Sitzung Schätzvorschläge erstellt und im Verlauf der Sitzung diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wird ein einvernehmlicher Schätzansatz beschlossen.

Die Erbschaftsteuereinnahmen basieren auf Schenkungen und Erbfällen in einem relativ begrenzten Personenkreis, der weder in seiner Größe noch in seiner Zusammensetzung hinsichtlich Altersstruktur, Vermögensstatus etc. bekannt ist. Gleichfalls unbekannt sind die Strategien und Präferenzen, die von den betroffenen Personen hinsichtlich der Erbmasse verfolgt werden. So kann zum Beispiel der Zeitpunkt der Vermögensübergabe über Schenkungsverfügungen vom Erblasser frei bestimmt werden.

Die Schätzvorschläge für die Erbschaftsteuer basieren daher auf einer Kassenschätzung, d. h. aus der Gegenüberstellung der Entwicklung der Kasseneinnahmen bis zur Steuerschätzung und der Entwicklung im Vorjahr wird die Entwicklung bis zum Jahresende prognostiziert. Da die Kasseneinnahmen in den vergangenen Jahren sehr volatil waren, beinhaltet eine Kassenschätzung naturgemäß Unsicherheiten.

26. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen bei der Steuererklärung die Möglichkeit, bei der rückwirkenden Beantragung zur steuerlichen Geltendmachung von privaten Umzugskosten die Verhinderung von Schwarzarbeit durch eine entsprechende Buchungsbestätigung des Umzugsunternehmens statt durch eine Kopie des Überweisungsträgers nachzuweisen, oder hält die Bundesregierung die Bezahlung einer Rechnung mittels Überweisung ausschließlich für akzeptabel, um den Nachweis gegen Schwarzarbeit zu erbringen, obwohl aus diesem Beleg nicht hervorgeht, wie das Umzugsunternehmen dann mit der Einnahme verfahren ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. Januar 2007

Nur durch eine Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers ist eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit möglich, da für die Kontoauszüge eine Aufbewahrungspflicht besteht und die korrekte Verbuchung der Einnahmen durch den Leistungserbringer durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung jederzeit überprüft werden kann.

Außerdem liegt demjenigen, der die Leistung in Anspruch genommen hat, der Beleg seines Kreditinstituts vor, wogegen eine Buchungsbestätigung des Umzugsunternehmens erst angefordert werden müsste.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Plant die Bundesregierung, in der in Arbeit befindlichen Verordnung zur Anreizregulierung durch geeignete Benchmarks Rücksicht zu nehmen auf ländliche Räume, in denen die Länge des betriebenen Netzes in einem völlig anderen Verhältnis zur Einwohnerdichte steht als in Ballungsgebieten sowie auf eine bisher besonders hohe Versorgungsqualität und Gesamteffizienz einzelner Netzbetreiber, die aufgrund höherer Kapital- oder Betriebskosten diese Unternehmen nicht als sog. Frontier Unternehmen, sondern als Durchschnittsunternehmen dastehen lassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. Januar 2007

Die Bundesregierung stimmt der Aussage zu, dass im Rahmen einer Anreizregulierung die strukturellen Unterschiede von Versorgungsunternehmen berücksichtigt werden müssen, insbesondere auch die Besonderheiten von Versorgern in ländlichen Räumen. Hierzu müssen für den Effizienzvergleich solche Vergleichsparameter ausgewählt werden, die die besondere Versorgungsaufgabe von Versorgern in ländlichen Räumen zutreffend beschreiben (z. B. die Fläche des Versorgungsgebiets oder die Leitungslänge). Im Verordnungsverfahren zur Anreizregulierung wird hierzu eine Entscheidung zu treffen sein. Soweit einzelne Versorger bisher bereits eine besonders hohe Versorgungsqualität oder Effizienz vorweisen konnten, wird sich dies im Rahmen des Effizienzvergleichs zu Gunsten dieser Unternehmen auswirken.

28. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass im Vorfeld der Anreizregulierung die von der Bundesnetzagentur vorgeschlagene sog. Regulatorische Kostenprüfung, bei der einzelne Kostenpositionen eines Unternehmens wie Kapital- und Betriebskosten getrennt voneinander geprüft werden, ein der Differenziertheit der Gesamtunternehmen gerecht werdendes Instrumentarium darstellt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung den Vor-

wurf, hierdurch würden Effizienzen von Unternehmen noch vor Beginn der Anreizregulierung abgeschöpft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. Januar 2007

Die von der Bundesnetzagentur für den Beginn der Anreizregulierung vorgeschlagene regulatorische Kostenprüfung soll im Rahmen einer weiteren Genehmigungsrunde der Netzentgelte nach den Netzentgeltverordnungen Strom und Gas stattfinden. Dies schafft zugleich die Ausgangsbasis für die Anreizregulierung, die den Netzbetreibern „Anreize für eine effiziente Leistungserbringung“ setzen soll (§ 21a Abs. 1 EnWG).

29. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch ist, aufgeschlüsselt nach Energieart und Maßeinheit, die Höhe der Konzessionsabgaben, die die zehn größten Städte in Deutschland (inklusive Stadtstaaten) erheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Januar 2007

Die Bundesregierung führt keine Aufzeichnungen oder Statistiken über die Höhe der von den einzelnen Gemeinden erhobenen Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Die Höhe der Konzessionsabgaben wird von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit festgesetzt. § 2 der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassenen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert 1. November 2006) legt dabei lediglich Höchstgrenzen je Kilowattstunde fest und zwar gestaffelt nach Einwohnerzahl der Gemeinde.

30. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Für welche Länder hat die Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 Ausfuhrgenehmigungen für Paralyser als Güter des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste erteilt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 24. Januar 2007

Die Ausfuhr von Paralysern (Elektroschockgeräten) war nach der bis zum 29. Juli 2006 gültigen Ausfuhrliste unter Teil I Abschnitt B Position 0101 genehmigungspflichtig. Die Aufschlüsselung der Länder sowie der Anzahl der von der Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 erteilten Genehmigungen für die Lieferung von Paralysern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Jahr / Land	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Andorra	1					
Japan		1				
Kroatien					1	
Niederlande				1		
Norwegen	1					
Österreich				1		
Rumänien		1				
Schweiz				1	2	
Slowenien	1	1				
Tschechische Republik			1			
Ungarn		1				
Gesamt	**3**	**4**	**1**	**3**	**3**	**0**

Mit der am 30. Juli 2006 in Kraft getretenen Einhundertfünfte Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste (Bundesanzeiger Nr. 132) wurde der Teil I Abschnitt B aufgehoben. Diese Änderung war durch die vorrangige und unmittelbar in Deutschland geltende Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 erforderlich geworden, die am 30. Juli 2006 in Kraft getreten ist und über die Beschränkungen des Abschnitts B der Ausfuhrliste noch hinausgeht. Genehmigungen für die Ausfuhr von Paralysern sind nach dieser EG-Verordnung bisher nicht erteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

An welchen Einsätzen im Rahmen der EUFOR-Mission im Kongo waren wie viele deutsche Soldaten beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 25. Januar 2007

Das deutsche Einsatzkontingent EUFOR RD CONGO umfasste einen parlamentarisch gebilligten Umfang von bis zu 780 Soldatinnen und Soldaten. Die Einsatzplanung sah grundsätzlich eine Stationierung sowohl in der Demokratischen Republik Kongo (COD) (ca. 330 Soldaten) als auch in Gabun (GAB) (ca. 450 Soldaten) vor.

Die ständig in der COD stationierten deutschen Soldaten waren unmittelbar in die tägliche Operationsführung des Force Headquarters

(FHQ) eingebunden. Diese umfasste vor allem Aufklärungstätigkeiten, Lufttransporte, Maßnahmen im Rahmen der operativen Information sowie die medizinische Versorgung und den Einsatz im FHQ.

Die in GAB stationierten so genannten On-call-Kräfte wurden lagebezogen zu folgenden Zeiten in die COD verlegt:

- Vom 8. bis 16. August 2006: 46 Soldaten zur Ablösung der in einer Verlegeübung in die Provinz Kananga gebundenen spanischen Kräfte; Einsatzraum: Kinshasa.

- Vom 21. bis 29. August 2006: Verlegung von bis zu 170 Soldaten im Zuge der Bekanntgabe der Wahlergebnisse des ersten Wahlgangs zur Verstärkung nach Kinshasa. Rückverlegung nach GAB erfolgte ab dem 26. August 2006 in mehreren Schritten.

- Vom 14. September bis 19. Oktober 2006: Verlegung eines Zuges Infanteriekräfte (bis zu 30 Soldaten) mit dem Ziel „show of presence“ nach Kinshasa. Das gleiche Personal war dabei bis zu zwei Wochen im Einsatz. Wechsel wurden am 24. September und 7. Oktober 2006 durchgeführt.

- Vom 19. Oktober bis 20. November 2006: Verlegung von zwei Zügen (bis zu 70 Soldaten) mit dem Ziel „show of presence“ und Sicherung des Flugplatzes N’Djili nach Kinshasa. Das gleiche Personal war dabei bis zu zwei Wochen im Einsatz. Wechsel wurden am 21. Oktober und 30. Oktober 2006 durchgeführt, wobei bei dem Wechsel am 21. Oktober 2006 neben einem deutschen Zug (bis zu 30 Soldaten) ein niederländischer Zug (niederländisches Kontingent im deutschen Einsatzverband integriert) zum Einsatz kam.

- Vom 20. November 2006 bis Mandatsende: Weitere lagebezogene Verstärkung der Kräfte EUFOR RD CONGO um bis zu 107 deutsche Soldaten im Zuge der Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses des zweiten Wahlgangs der Präsidentschaftswahlen mit unveränderter Zielsetzung („show of presence“ und Sicherung Flugplatz N’Djili).

- Mit Mandatsende am 30. November 2006 wurden die zu diesem Zeitpunkt noch vor Ort befindlichen 87 deutschen Infanteriesoldaten zur Eigensicherung der Rückverlegung in Kinshasa eingesetzt und bis zum Ende des Sicherungsauftrags Kinshasa schrittweise reduziert. Die letzten 35 deutschen Infanteriesoldaten wurden am 15. Dezember 2006 zurückverlegt.

32. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Auf welche Weise ehrt die Bundesregierung die bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr Gefallenen bzw. Verletzten, und ist die Bundeswehr bereit, bei Vorliegen eines entsprechenden Wunsches der Angehörigen, den Gefallenen ein öffentliches Begräbnis bzw. eine öffentliche Ehrung zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. Januar 2007

Zum Gedenken an die im Auslandseinsatz der Bundeswehr verstorbenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gibt es

- bei den deutschen Einsatzkontingenten im ehemaligen Jugoslawien und in Afghanistan Gedenktafeln/Gedenksteine mit allgemein gehaltenem Text bzw. mit namentlicher Erwähnung der im Einsatz ums Leben gekommenen Kontingentangehörigen und

- im Bundesministerium der Verteidigung Namenslisten, die eingerahmt vor dem Lageraum des ersten Dienstsitzes des Bundesministeriums (Hardtberg, Gebäude 206A) hängen, in denen chronologisch die Namen der im Einsatz zu Tode gekommenen Soldaten verzeichnet sind.

Ferner wird der verstorbenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gedacht

- am „Ehrenmal des Heeres“ auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz,

- am „Luftwaffen-Ehrenmal“ in Fürstenfeldbruck,

- an der „Gedenkstätte der Deutschen Marine“ in Laboe.

Darüber hinaus hat der Bundesminister der Verteidigung die Errichtung eines „Ehrenmals der Bundeswehr“ angewiesen, das gemäß den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr“ ein zentrales, öffentliches und wiederkehrendes ehrendes Gedenken an die Angehörigen der Bundeswehr ermöglicht, die im Dienst ihr Leben verloren haben. Das Ehrenmal wird öffentlich zugänglich sein und in unmittelbarer Nähe des sog. Bendlerblocks in Berlin errichtet.

Die Rückführung verstorbener Soldatinnen und Soldaten bei Todesfällen im Einsatz oder in besonderen Verwendungen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen und die zu erweisenden militärischen Ehren verdeutlichen in besonderem Maße die Verbundenheit der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr mit der/dem Verstorbenen und den Hinterbliebenen. Dazu werden für alle Todesfälle bei Auslandseinsätzen die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die/den Verstorbene/Verstorbenen in die Bundesrepublik Deutschland überführen und sie/ihn im Regelfall (gemäß dem geäußerten Wunsch der/des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen) mit militärischen Ehren bestatten zu können.

Im Einsatzland findet ein würdiges Trauer- und/oder Überführungszeremoniell statt. Einzelheiten legt der höchste örtlich zuständige deutsche Vorgesetzte fest. Dabei wird die ehrenvolle Zeremonie ausgerichtet auf eine ggf. stattfindende zentrale Gedenkfeier in Deutschland und/oder die Trauerfeierlichkeiten in den Heimatstandorten/-gemeinden. Diese Zeremonielle zeigen in besonderem Maße die Verbundenheit der Bundeswehr mit der/dem/den Verstorbenen und verdeutli-

chen das Mitgefühl der Kameradinnen und Kameraden. Die Trauerfeierlichkeiten in Deutschland finden im Regelfall öffentlich statt.

Soldatinnen und Soldaten können auch posthum mit der Einsatzmedaille der Bundeswehr geehrt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

33. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Unter welchen Gesichtspunkten erfolgte die Einladung der Teilnehmer und Diskutanten durch die Bundesregierung zum Gleichstellungsgipfel (die Eröffnungskonferenz für das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle am 30./31. Januar 2007 in Berlin, „auf dem sich zum ersten Mal alle führenden Akteure bei der Bekämpfung der Diskriminierung treffen“ (siehe Einladungsschreiben der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 26. Januar 2007

Bei der Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 handelt es sich um eine europaweite Konferenz. Es wurden daher in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission zum einen die auf europäischer Ebene relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft eingeladen. Zum anderen gingen Einladungen an diese Akteure auf Seiten der Mitglied-, Beitritts- und EFTA-Staaten.

34. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Menschen mit Behinderung bzw. Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden und -initiativen wurden von der Bundesregierung zu diesem Gleichstellungsgipfel als Teilnehmer bzw. Diskutanten eingeladen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 26. Januar 2007

Zu der Eröffnungskonferenz wurden auf europäischer Ebene beispielsweise die Social Platform, das European Disability Forum und die European Association of Service Providers for Persons with a Disability eingeladen.

Auf nationaler Ebene sind Einladungen an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V., den Sozialverband VdK Deutschland e. V., den Sozialverband Deutschland e. V., die Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V., den Allgemeinen Behindertenverband Deutschland e. V., die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V., das Weibernetz e. V. und Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. sowie an den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, den Deutschen Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz-Generalsekretariat, das Diakonische Werk der EKD e. V., den Paritätischen Wohlfahrtsverband GV e. V. und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland verschickt worden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von der Nennung der Namen einzelner Personen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

35. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass die Akzeptanz der Bevölkerung zum Bau der Bundesautobahn 17 (Dresden–Prag) maßgeblich darauf zurückzuführen war, dass man mit dem einhergehenden Ausbau der zuführenden und abführenden Bundesstraßen (B 172 3. Bauabschnitt) die Hoffnung auf eine Verkehrsberuhigung in der Naturschutzregion Sächsische Schweiz verbunden hat?

36. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Warum ist die Baumaßnahme B 172 3. Bauabschnitt nicht im Investitionsrahmenplan der Bundesregierung enthalten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Baumaßnahme doch noch in den Investitionsrahmenplan aufzunehmen, um eine möglichst zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 22. Januar 2007

Die Fragen 35 und 36 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit liegt der Entwurf des Investitionsrahmenplans vor. Die Bundesländer haben dazu Stellung genommen. Der Freistaat Sachsen hat in seiner Stellungnahme die Aufnahme des 3. Bauabschnittes der Ortsumgehung Pirna im Zuge der Bundesstraße 172 vorgeschlagen. Zurzeit werden die Stellungnahmen der Bundesländer geprüft und bewertet. Abschließende Entscheidungen bleiben abzuwarten.

37. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Inwieweit ist es zutreffend, dass die Bezeichnung für die neue Tank- und Rastanlagen „Harz“ an der Autobahn 7, deren Verkehrsanlage in der Straßenbaulast der Bundesrepublik Deutschland liegt, erst kurz vor der Einweihung in diese geändert wurde, obwohl für die ursprünglich geplante Bezeichnung „Seesen“ bereits eine entsprechende Beschilderung angebracht war?

38. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie kam es zu dieser von der Stadt Seesen abgelehnten Umbenennung, und gibt es vergleichbare Fälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Januar 2007

Die Fragen 37 und 38 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesautobahnen dienen dem weiträumigen Fernverkehr. Die großen bewirtschafteten Rastanlagen werden daher grundsätzlich mit landschaftsbezogenen Bezeichnungen versehen, um den Verkehrsteilnehmern zu dem Eindruck über die Landschaft möglichst auch deren Namen zu vermitteln, auch in touristischer Hinsicht. Die Bezeichnung soll folglich nicht den Nahbereich der Rastanlagen widerspiegeln, der über die an den Anschlussstellen aufgeführten Ausfahrziele vermittelt wird.

Vor diesem Hintergrund war es im Falle der neu errichteten Rastanlagen „Harz“ an der Autobahn 7, einer der bedeutendsten deutschen Transit- und Fernverkehrsmagistralen, geboten, diese nach dem die Mitte Deutschlands prägenden, seit 1990 nicht mehr geteilten Gebirge zu benennen, an dessen Fuß sie liegen.

Zudem müssen Namensgleichheiten zwischen Knotenpunkten und Rastanlagen – im vorliegenden Fall würde eine Bezeichnung der Rastanlage Seesen mit der gleichnamigen Bezeichnung der nur 5 km entfernten Anschlussstelle Seesen kollidieren – mit Blick auf die Verwechslungsgefahren aus Gründen der Verkehrssicherheit vermieden werden. Noch bestehende Fälle werden grundsätzlich im Zusammenhang mit Neu- und Ausbaumaßnahmen beseitigt.

Die Bezeichnungen der Rastanlagen werden gemäß Bundesfernstraßengesetz vom Bund festgelegt, wobei in der Regel geeignete Vorschläge der jeweiligen Auftragsverwaltung berücksichtigt werden.

Im Falle der neuen bewirtschafteten Rastanlagen „Harz“ wurde die niedersächsische Straßenbauverwaltung aus den oben genannten Gründen bereits im Vorfeld und dann nochmals Anfang 2005 gebeten, eine einprägsame landschaftsbezogene Bezeichnung vorzuschlagen, die niedersächsische Verwaltung bestand jedoch auf der bisherigen Bezeichnung und wollte den Namen der alten Rastanlage auf den

verlegten Standort übertragen. Seitens des Bundes wurde dann in Ermangelung eines geeigneten Namensvorschlages der niedersächsischen Straßenbauverwaltung wegen der Dringlichkeit die Bezeichnung „Harz“ festgelegt. Die niedersächsische Verwaltung ist über die zu erwartende Entscheidung bereits vorab in Kenntnis gesetzt worden.

Vergleichbare Fälle in letzter Zeit waren der Neubau der Rastanlage „Sindelfinger Wald“ an der Autobahn 8 bei Stuttgart, mit der die bestehende Rastanlage „Stuttgart“ ersetzt worden ist, sowie die Rastanlage „Wattenheim“ an der Autobahn 6, Kaiserslautern–Mannheim, die mit Unterstützung der Region in „Pfalz“ umbenannt wurde. Bei der Verlegung der Rastanlage „Inntal“ an der Autobahn 93, Rosenheim–Kufstein, auf den vormaligen Grenzübergang Kiefersfelden an der Grenze zu Österreich wurde nicht der bisherige Name, sondern die bisherige landschaftsbezogene Bezeichnung „Inntal“ beibehalten.

39. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für eine neue, den Raumordnungserfordernissen nicht entsprechende Trassenvariante (so genannte A-Linie) der Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen im Zuge der Bundesstraße 23 verzichtet werden, und inwieweit ist der Forderung der Naturschutzverbände nach Berücksichtigung der von ihnen vorgeschlagenen Trassenvariante, die eine Variante der Trasse K II darstellt, im Raumordnungsverfahren nachzukommen?

40. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann ein notwendiges Raumordnungsverfahren für die so genannte A-Linie und das Planfeststellungsverfahren parallel durchgeführt werden, und gibt es ein Junktim zwischen Bereitstellung der Mittel im Bundeshaushalt für die Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen im Zuge der Bundesstraße 23 und deren Fertigstellung vor der Skiweltmeisterschaft 2011?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 19. Januar 2007

Die Fragen 39 und 40 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz kann die Raumverträglichkeit von Straßenprojekten sowohl in einem „normalen“ Raumordnungsverfahren vor der Planfeststellung als auch in einem „vereinfachten Verfahren“ parallel zur Planfeststellung überprüft werden.

Im Raumordnungsverfahren ist nur der Vorhabensträger berechtigt, das Projekt und mögliche Alternativen in das Verfahren einzubringen. Dabei ist er nicht verpflichtet, Vorschläge Dritter zu berücksichtigen.

Die einem Projekt zugrunde liegende Trassenwahl ist Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Insofern setzt ein entsprechender positiver Beschluss über das Vorhaben voraus, dass alle berührten öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Abwägung berücksichtigt sind.

Ziel ist es, das Projekt bis zur Skiweltmeisterschaft 2011 fertigzustellen und dementsprechend soll die Finanzierung erfolgen.

41. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie eng oder weit ist der in § 14 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes genannte Einzugsbereich des beantragten Verkehrs zu verstehen, und kann ein erwünschter Genehmigungswettbewerb eigentlich zustande kommen, wenn unter dem Einzugsbereich des beantragten Verkehrs nur die von der zu genehmigenden Linie berührten Stadt- oder Landkreise zu verstehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 22. Januar 2007

Unter dem Einzugsbereich des beantragten Verkehrs ist der geographische Bereich zu verstehen, in dem der beantragte Verkehr betrieben werden soll. Die Regelung des Anhörverfahrens in § 14 des Personenbeförderungsgesetzes hat nicht zum Ziel, mögliche Konkurrenten zu informieren und damit einen Genehmigungswettbewerb zu initiieren. Dies ergibt sich schon daraus, dass über den Genehmigungsantrag innerhalb von drei Monaten zu entscheiden ist. Konkurrenten werden in der Regel einen größeren zeitlichen Vorlauf benötigen, um ein alternatives Angebot planen zu können.

Nach der Rechtsprechung besteht jedoch ein Auskunftsanspruch von potenziellen Bewerbern über auslaufende Liniengenehmigungen. Unternehmen können sich damit frühzeitig und ohne jede geographische Beschränkung über alle Liniengenehmigungen informieren, die in den nächsten 15 Monaten frei werden.

42. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Welche voraussichtlichen Folgen hat es nach Ansicht der Bundesregierung für die Planung und den Bau der Autobahn 20 inklusive der Elbquerung bei Glückstadt und deren Finanzierung, dass die Autobahn 20 westlich von Wahlstedt nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 des Bundes aufgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Bisher liegt nur der Entwurf des Investitionsrahmenplans (IRP) vor. Derzeit werden die Stellungnahmen der Länder geprüft und bewertet.

Ob neben den bereits in den IRP aufgenommenen Teilstücken der Autobahn 20 ein weiterer Teil der Autboahn 20 westlich von Wahlstedt in den IRP aufgenommen wird, bleibt abzuwarten.

Die Planung ist hiervon unberührt und die Baudurchführung hängt letztlich vom Erreichen der Baureife und den finanziellen Möglichkeiten ab.

43. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Seit wann ist die Landesregierung Schleswig-Holstein durch die Bundesregierung davon informiert, dass die Autobahn 20 westlich von Wahlstedt nicht in den Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 aufgenommen worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2006 wurde die Landesregierung Schleswig-Holstein über den Entwurf des IRP 2006 bis 2010 und die darin enthaltenen Maßnahmen in Schleswig-Holstein informiert.

44. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was unternimmt die Bundesregierung, um beim Bau der Autobahn 20 inklusive der Elbquerung Verzögerungen zu minimieren oder auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Die Bundesregierung wird – wie bereits in der Vergangenheit – entsprechend ihren Möglichkeiten den Bau der Autobahn 20 forcieren. Was die Elbquerung im Zuge der Autobahn 20 betrifft, so unterstützt die Bundesregierung Untersuchungen, die einer Entscheidungsfindung über eine Privatfinanzierung dienen sollen.

45. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Welche Möglichkeiten der Einflussnahme des Bundes sieht die Bundesregierung auf die zeitliche Beschleunigung der Realisierung des Einbaus eines Fahrstuhls und eines behinderten- und altengerechten neuen Zugangs zum Mittelgleis des Bahnhofs Elmshorn/Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Den behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Elmshorn führt die DB Station & Service AG in eigener unternehmerischer Verantwortung durch. Für die Aufzugsanlage ist am 6. Dezember 2006 vom

Eisenbahnbundesamt in finanzieller Hinsicht die Freigabe erteilt worden mit der Maßgabe, dass der Baubeginn (Ausschreibung) bis zum 31. Dezember 2006 erfolgen muss. Dies ist von der DB Station & Service AG nicht genutzt worden.

46. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über das Finanzvolumen und die endgültige Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Die bisherige Baufreigabe in finanzieller Hinsicht für die Aufzugsanlage beläuft sich auf 523 500 Euro. Die Finanzierung wird in einem Vertrag zwischen Bund und der DB Station & Service AG gesichert.

47. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen zur Verzögerung der Ausschreibung der Maßnahme vom ursprünglich 4. Quartal 2006 auf die jetzt von der DB Station & Service AG ins Auge gefasste erste Jahreshälfte 2007 vor, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. Januar 2007

Aufgrund einer Planungsüberarbeitung beabsichtigt die DB Station & Service AG, die Finanzierung erneut zu beantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit veröffentlichten Gutachten der Verwaltungsfachleute Prof. Dr. Hans Peter Bull, Prof. Dr. Dr. Klaus König und Senator a. D. Jörg Kuhbier „Modernisierung des Bundesamtes für Strahlenschutz“ vom Dezember 2006 für die weitere systematische Evaluierung der anderen Ressortforschungseinrichtungen des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 25. Januar 2007

Die Bundesregierung hatte im Mai 2006 beschlossen, auch die übrigen Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben evaluieren zu lassen und damit wiederum den Wissenschaftsrat zu beauftragen. Die den Evaluierungen zugrunde liegenden Kriterien und Maßstäbe sowie letztendlich die Empfehlungen entwickelt der Wissenschaftsrat als unabhängiges Beratungsgremium in eigener Verantwortung.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Wissenschaftsrat das Gutachten „Modernisierung des Bundesamtes für Strahlenschutz“ zugeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Wissenschaftsrat die fachliche Argumentation des Gutachtens zu würdigen weiß.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatten eine Arbeitsgruppe mit den Verwaltungsfachleuten Prof. Dr. Hans Peter Bull, Prof. Dr. Dr. Klaus König und Senator a. D. Jörg Kuhbier eingesetzt, um vor dem Hintergrund der Bewertung des Amtes durch den Wissenschaftsrat die Möglichkeiten der Aufgabenmodernisierung des BfS zu prüfen. Das BMU wird die Überlegungen in die weitere Arbeit der Bundesregierung für eine moderne Ressortforschung einbeziehen.

49. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Kriterien das Unternehmen Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Anbieter als regionale Müllentsorger auswählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 24. Januar 2007

Die Verpackungsverordnung verlangt von flächendeckenden haushaltsnahen Erfassungssystemen gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung u. a., dass sie Entsorgungsleistungen in einem Verfahren ausschreiben, das eine Vergabe im Wettbewerb sichert. Wesentliche Kriterien in diesem Ausschreibungsverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Erfüllung der Entsorgungsanforderungen, die sich aus der Verpackungsverordnung ergeben, und der Preis, der für diese Leistungen verlangt wird. Das Ausschreibungsverfahren der DSD GmbH unterliegt wegen ihrer marktbeherrschenden Stellung im Übrigen der wettbewerbsrechtlichen Missbrauchskontrolle durch die Kartellbehörden.

50. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU)

Welche Gewichtung haben finanzielle Aspekte, und wie wird zeitgleich die Qualität der Leistung und des Services sichergestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 24. Januar 2007

Ziel der in der Verpackungsverordnung geforderten Ausschreibung der Entsorgungsleistungen ist, durch Wettbewerb eine möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zu erreichen. Zu diesen Anforderungen gehören u. a. auch die flächendeckende haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen und die Zuführung zu einer Verwertung entsprechend den anspruchsvollen Vorgaben der Verpackungsverordnung. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wird durch den Vollzug überwacht. Es liegt im Eigeninteresse des ausschreibenden Systembetreibers, dass die ausgewählten Entsorger die Anforderungen erfüllen, da ihm ansonsten der Widerruf der sog. Freistellung nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung sowie Bußgelder drohen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

51. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil am BAföG, der elternunabhängig gewährt wird (in Prozent und in Mio. Euro, aufgeteilt nach Bund und Ländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. Januar 2007

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird grundsätzlich abhängig vom Einkommen der Eltern geleistet, da diese grundsätzlich verpflichtet sind, die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren.

Das Einkommen der Eltern bleibt nach geltendem Recht nur außer Betracht, wenn ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist oder sie rechtlich oder tatsächlich gehindert sind, im Inland Unterhalt zu leisten oder wenn der Auszubildende

1. ein Abendgymnasium oder Kolleg besucht,
2. bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 30. Lebensjahr vollendet hat,
3. bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war und sich aus den Erträgen selbst unterhalten konnte oder
4. bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung, drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entspre-

chend länger erwerbstätig war und sich aus den Erträgen selbst unterhalten konnte.

52. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden, die so gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. Januar 2007

Über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird eine Bundesstatistik geführt. Diese Statistik erfasst jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr für jeden geförderten Auszubildenden bestimmte explizit in § 55 BAföG aufgeführte Erhebungsmerkmale. Ob die Förderung elternabhängig oder elternunabhängig erfolgt ist, gehört jedoch nicht zu den Erhebungsmerkmalen, so dass keine Statistik darüber vorliegt. Auch kann nicht gesagt werden, wie hoch jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden ist, die so gefördert werden.

Berichtigung

In Bundestagsdrucksache 16/3894 ist in der Antwort zu Frage 20 des Abgeordneten Josef Philip Winkler in Zeile 3 folgende Berichtigung vorzunehmen:

Streiche: ausreisewilliger

Setze: ausreise**pflichtiger**.

Berlin, den 26. Januar 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333